Rechtliche Grundlagen:

- Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschule
 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.11.1976 i.d.F. vom 03.12.2010)
- § 13 Abs. 2 Landesverordnung über die Abschlussprüfungen an den berufsbildenden Schulen, i. d. F. vom 29. April 2011
- § 6 Landesverordnung über die Berufsoberschule, i. d. F. vom 29. September 2013
- Lehrplan – 1. Fremdsprache Englisch gegliedert in Lernbausteine – Lernbausteine 6 und 7
- Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Englisch (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 24.05.2002)
- „Punkteschlüssel in der Berufsoberschule II“ – Schreiben des Ministeriums vom 17. Dezember 2009

Die Änderungen ab dem Prüfungsjahr 2025/26 sind farblich hervorgehoben. Bitte achten Sie auf aktualisierte Vorlagen oder Kriterienlisten auf dem Bildungsserver.

1. Deckblatt und Kopfzeile

Das Deckblatt bzw. die Kopfzeile umfassen die folgenden Angaben:

- Schule, ggf. Kooperationsschule
- Schriftliche Abschlussprüfung Englisch 20 _ _
- Klasse
- Fachlehrer/in
- Prüfungsaufgabe Nr.
- Titel / Thema der Prüfungsaufgabe (mit Autor und Titel des Textes)
- Zeitvorgabe 180 Minuten
- Hilfsmittel

2. Aufbau der schriftlichen Prüfung

Für die schriftliche Prüfung sind zwei Prüfungsaufgaben einzureichen. Die beiden Prüfungsaufgaben müssen sich auf die Lernbausteine 6 und 7 beziehen. Die einzelnen Teilaufgaben sind den Anforderungsbereichen I bis III (siehe 2.3) zuzuordnen.

Die Arbeitsaufträge der schriftlichen Prüfung basieren auf kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten:

- fiktionale und nicht-fiktionale schriftliche Texte,
- Bilder, Fotografien,
- Grafiken, Cartoons, Statistiken, Diagramme.

Bei der sogenannten kombinierten Aufgabe können literarische Texte oder Sachtexte mit Abbildungen, Grafiken usw. verbunden werden. Möglich ist auch die Vorlage mehrerer thematisch miteinander verbundener Texte, Abbildungen oder Grafiken. Es können auch zwei Prüfungsaufgaben mit Sachtexten bzw. nur mit literarischen Texten eingereicht werden. Wichtig ist, dass durch die Aufgabe die niveaukonforme Überprüfung der rezeptiven und produktiven Kompetenz der Prüflinge gewährleistet ist.

Die Prüfungsaufgaben müssen vom Anspruch her vergleichbar sein.

Zur Einschätzung des Schwierigkeitsgrades (GER B2/C1) der Vorlagen sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Komplexität der Textstruktur (u. a. Länge, Grad der Verschlüsselung, Abstraktionsgrad, Informationsdichte),
- Komplexität der verwendeten Sprache (u. a. Art der Präsentation, Grad der Abweichung von der Standardsprache),
- Grad der thematischen Vertrautheit,
- Umfang der vorausgesetzten Sachkenntnis

2.1 Hinweise für die Erstellung von Prüfungsaufgaben

Es werden im Unterricht nicht bearbeitete Texte in Originalfassung vorgelegt. Die Textlänge muss 600 – 800 Wörter betragen. Inhaltliche oder sprachliche Veränderungen – mit Ausnahme von maximal fünf Kürzungen – sind nicht zulässig. Die Kürzungen müssen kenntlich gemacht werden.

Die Texte dürfen nicht im Unterricht verwendeten Anthologien oder Lesebüchern entnommen sein.

Sachtexte zu aktuellen Themen sollen jüngeren Datums sein, es sein denn, der historische Kontext wird thematisiert. All die Materialien, die explizit auf die Allgemeine Hochschulreife vorbereiten und für Prüflinge im Handel bzw. im Internet erhältlich sind, dürfen nicht als Prüfungsaufgaben verwendet werden. Dies gilt auch für Aufgabensammlungen und damit verbundene Erwartungshorizonte, die als Veröffentlichung vorliegen.

Werden Auszüge aus literarischen Ganzschriften verwendet, dürfen diese nicht explizit im Unterricht behandelt worden sein.

Einleitende Bemerkungen (z. B. die Situierung eines Romanauszugs, Überleitungen) und ausführliche Fußnoten/Annotierungen sind bei der Wortzahl zu berücksichtigen.

Im Fall einer kombinierten Aufgabe muss bei der textbegleitenden Komponente (Grafik, Cartoon, Statistik, etc.) der Bezug zur Textvorlage gewährleistet und dieser in der Aufgabenstellung berücksichtigt sein.

Bezüglich der äußeren Form der Texte sind folgende Merkmale zu beachten:

- Autor, Titel/Überschrift,
- übersichtlich gestaltete sowie in Schriftgröße und Druckqualität gut lesbare und erkennbare Text - und Bildvorlagen mit Quellenangabe, Zeilennummerierung und genügend Rand für die Bearbeitung,
- drucktechnische Abhebung einer ggf. erforderlichen Einleitung und der Anmerkungen zum Text,
- Hinweise darauf, ob ein Text gekürzt ist bzw. nur Ausschnitt eines Gesamtwerkes ist. Es ist darauf zu achten, dass Kürzungen nicht sinnentstellend sind.

Lehrkräfte sind persönlich für die Erstellung der Prüfungsaufgaben samt den dazugehörigen Erwartungshorizonten im Hinblick auf fachliche und sprachliche Richtigkeit, Einhaltung der fachspezifischen Kriterien und formale Vorgaben verantwortlich.

2.2 Regional gemeinsam gestellte Prüfungen

Die Abschlussprüfung kann in Kooperation gestellt werden. Ein Hinweis darauf muss auf dem Deckblatt und auf dem Briefumschlag erfolgen. Die Prüfung muss am gleichen Tag stattfinden.

2.3 Aufgabenstellungen

Zur Bearbeitung von Texten und textbegleitenden Komponenten werden mindestens drei und maximal vier Teilaufgaben gestellt. Teilaufgaben können nur im Sinne einer Strukturierungshilfe untergliedert sein, so dass die Prüflinge eine eigenständige, komplexe Leistung erbringen müssen. Eine detaillierte und kleinschrittige Vorstrukturierung (z. B. Mindestanzahl von Beispielen, Hinweise zur strukturellen Ausgestaltung des Textaufbaus) in der Aufgabenstellung ist nicht zulässig.

Bei der Formulierung der Aufgaben ist auf eine angemessene Anzahl und stringente Auswahl an Operatoren pro Teilaufgabe zu achten.

Zur Orientierung muss die Punkteverteilung der einzelnen Aufgaben auf den Prüfungsunterlagen für die Prüflinge hinsichtlich der Gewichtung der Teilaufgaben angegeben sein.

Die Teilaufgaben sollen so gestellt werden, dass sie aus dem Text oder den textbegleitenden Komponenten hervorgehen und ihre Bearbeitung wesentliche Aspekte der Textgrundlagen zum Gegenstand haben und das Verständnis größerer Zusammenhänge einfordern. Insgesamt soll eine gedanklich zusammenhängende Erschließung des Textes und eine Entfaltung der Antworten in längeren Textabschnitten ermöglicht werden. Rein lexikalische oder grammatische Fragestellungen sind nicht zulässig.

Die Arbeitsanweisungen decken folgende Anforderungsbereiche ab:

- Der Anforderungsbereich I
 bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Reproduktion und Textverstehen. Er umfasst die sprachlich angemessene Wiedergabe des Inhalts von vorgelegten Materialien auf der Grundlage von Sachverhalten und Kenntnissen aus einem begrenzten Gebiet, die im Lehrplan verbindlich vorgegeben und im Unterricht vermittelt worden sind.
- Der Anforderungsbereich II
 bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Reorganisation und Analyse. Er umfasst das Erklären, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte mit Hilfe neuer Fragestellungen und unter Anwendung fach- und sachadäquater Methoden sowie das selbstständige Übertragen von Gelerntem auf vergleichbare fachbezogene Gegenstände hinsichtlich der Sachzusammenhänge, Verfahren, sprachlichen Mittel und Darstellungsformen.
- Der Anforderungsbereich III
 bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Werten und Gestalten. Er umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Sachverhalte und Materialien mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

Der Schwerpunkt der Aufgabenstellung liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen. Dabei sind die Anforderungsbereiche II und III stärker als die Anforderungsbereiche I und II zu akzentuieren.

Im Anforderungsbereich III ist auch **eine** alternative Aufgabenstellung zulässig. Dabei ist auf die Gleichwertigkeit und die Vergleichbarkeit der Alternativen zu achten.

2.4 Unterrichtliche Voraussetzungen und Erwartungshorizont

Im Gegensatz zu den Prüfungsaufgaben werden die unterrichtliche Einbettung und der Erwartungshorizont auf farbigem Papier kopiert.

Den Prüfungsaufgaben sind knappe Angaben zu den jeweils relevanten unterrichtlichen Voraussetzungen sowie englische Stichworte (keine Fließtexte) zu den erwarteten Prüfungsleistungen beizufügen, so dass erkennbar wird, worin die eigenständige Leistung des Prüflings liegen soll. Sollten verschiedene, individuelle Antworten möglich sein (z. B. in der Aufgabenstellung für den Anforderungsbereich III) so sind auch hier zu erwartende Antworten stichwortartig zu skizzieren.

Insbesondere sind folgende Angaben aufzunehmen:

- bearbeitete Themen sowie zeitliche und inhaltliche Zuordnung des Themas zu den Lernbausteinen 6 und 7 sowie
- geübte und bekannte Kompetenzen, Arbeitstechniken, Methoden und Verfahren (siehe Lehrplan).

Der inhaltliche Schwerpunkt der Prüfungsaufgaben sollte nach Möglichkeit den beruflichen Schwerpunkt bzw. die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

2.5 Hilfsmittel

Für die Dauer der gesamten Prüfung sind ein Print-Wörterbuches und ein zweisprachiges Print-Wörterbuch für die Dauer der gesamten schriftlichen Prüfung zugelassen. Einsprachige, ggf. auch zweisprachige Wort- und Sacherklärungen als Annotationen zum Text erfolgen nur dann, wenn Wörter weder aus dem Kontext noch mit Hilfe der zugelassenen Wörterbücher angemessen erschlossen werden können.

2.6 Operatorenliste

Im Folgenden werden Operatoren erläutert, die im Fach Englisch häufig verwendet werden. Die Verwendung eines Operators, der im Folgenden nicht genannt wird, ist möglich, wenn aufgrund der standardsprachlichen Bedeutung dieses Operators in Verbindung mit der Aufgabenstellung davon auszugehen ist, dass die jeweilige Aufgabe im Sinne der Aufgabenstellung bearbeitet werden kann.

Operator	Definition	Illustrierendes Aufgabenbeispiel
analyse, examine (AFB II)	describe and explain in detail and give evidence from the text, relating the content to relevant aspects of language and form	Examine how the author conveys her attitude towards “cancel culture” and its consequences for authors. Focus on structure and use of language. Analyze how the author’s opinion on social movements is conveyed. Focus on use of language and communicative strategies as well as the function of the photo published with the article.
assess, evaluate (AFB III)	express a well-founded opinion on the relative value, quality or significance of sth., i.e. on the extent to which sth. is effective/true/etc., backing up one’s argumentation with evidence and examples	Taking the quotation as a starting point, assess to what extent educational institutions can help young people realize their potential. Evaluate the effectiveness of measures taken against discrimination in the US. Evaluate the success of the steps taken so far to reduce pollution.
characterize (AFB II)	provide a thorough analysis of a character.	Characterize the protagonist in the given excerpt.
comment on (AFB III)	express a well-founded opinion on sth., backing up one’s argumentation with evidence and examples and possibly considering counterarguments	Comment on the significance of the 2020 presidential election. Comment on the writer’s admission that his view might be seen as “anti- American” (l. 21).
compare (AFB II)	explain similarities and differences and give evidence from the text, relating the content to relevant aspects of language and form	Compare the opinions on education held by the experts presented in the text.

describe (AFB I/II)	give a detailed account of what sb./sth. is like	Describe the soldier's outward appearance. Describe the old woman and her behaviour.
discuss (AFB III)	express a well-founded opinion on sth., considering arguments for both sides of an issue, backing up one's argumentation with evidence and examples	Discuss Harris's view that they "can be anything and do anything." Using the quotation as a starting point, discuss the idea of devoting one's life to a cause. The author talks of "the influencer game" (l. 41). Taking the article as a starting point, discuss whether the influencer phenomenon is really a "game".
explain (AFB II)	make sth. clear by referring to the text and its context to clarify how or why sth. is as it is	Explain the author's obsession with cars. Explain the protagonist's reservations about the concept of the American Dream. Explain how the statistics complement the author's point of view.
illustrate (AFB II)	use examples to explain or make clear	Illustrate the way in which school life in Britain differs from that in Germany.
interpret (AFB II/III)	explain the meaning or purpose of sth.	Interpret the message of the cartoon.
outline (AFB I) sum up, summarize (AFB I)	give a concise account of the main points or ideas of a text, issue or topic as specified by the task	Outline the treatment of Native Americans in California in the past and in the present. Sum up what Kamala Harris says about America. Sum up Bono's view on the European Union and his vision for its future.
point out/state (AFB I)	present the main aspects of sth. briefly and clearly	Point out the effects of climate change on low-lying countries and the measures taken to deal with the situation. State your reasons for applying for a high school year.
write (+ text type) (AFB III)	produce a text with specific features	Write a letter to the editor, commenting on the author's view on technology and his vision of the future. "For me, education was power." (Michelle Obama) Former First Lady Michelle Obama is African American, a successful lawyer and the first academic in her family. Write a blog entry for the website of the international youth project Knowledge – Voice – Action, in which you assess to what extent Michelle Obama's claim holds true for minorities and the socially disadvantaged.

2.7 Ablauf der Prüfung

Die schriftliche Prüfungsaufgabe umfasst 180 Minuten.

Es wird keine zusätzliche Einlesezeit gewährt.

2.8 Bewertung

Verwenden Sie für die Bewertung der Abschlussprüfung den einheitlichen Bewertungsschlüssel für die BOS II, der mit dem Schreiben des Ministeriums für Bildung vom 10.09.2009 verbindlich festgelegt wurde.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt nach den Kriterien „Sprache“ und „Inhalt“.

In Anlehnung an die EPA-Vorgaben (*3.5 Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen*, S. 15) gilt Folgendes für die Bewertung des Bereichs „Sprache“:

- Die Beurteilung der Sprachrichtigkeit darf sich nicht allein an einem Verhältnis *Fehlerzahl : Wortzahl* orientieren; vielmehr müssen die sprachlichen Verstöße auch daraufhin beurteilt werden, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen.
- Mut zur anspruchsvolleren Sprachgestaltung (im Gegensatz zu einer defensiven, auf Sicherheit bedachten Schreibweise) ist bei der Beurteilung der sprachlichen Leistung zu berücksichtigen.

Eine kriterienorientierte Beurteilung des Bereichs „Sprache“ anhand des Beurteilungsrasters (s. B2/C1-Tabelle) ist alternativ möglich.

Im Bereich „Inhalt“ werden Text- und Problemverständnis sowie Argumentation und Stellungnahme, bei einer kreativen Aufgabenstellung die Qualität der kreativen Leistung, bewertet.

Die Gesamtnote für die Prüfungsaufgabe wird auf der Grundlage der Teilbewertungen für „Sprache“ (60%) und „Inhalt“ (40%) ermittelt.

Eine ungenügende Leistung im Bereich „Sprache“ bzw. „Inhalt“ schließt ein Gesamtergebnis besser als mangelhaft aus.

Bei einer Kooperation ist darauf zu achten, dass eine einheitliche Beurteilungsart Anwendung findet.

	Bewertung in Bezug auf das Zielniveau B2/C1:	sehr gut – übertrifft die Anforderungen	gut – entspricht voll den Anforderungen	befriedigend – entspricht den Anforderungen im Allgemeinen	ausreichend – entspricht noch den Anforderungen	mangelhaft – entspricht den Anf. nicht, Mängel in absehbarer Zeit ggf. behebbar	ungenügend – grundsätzliche Mängel, in absehbarer Zeit nicht behebbar
	Lesbarkeit / Sprachfluss / Gesamteindruck	Sehr gut verständlich und sehr flüssig lesbar	Gut verständlich und flüssig lesbar	Meistens verständlich und flüssig lesbar; stellenweise unklare Bezüge	Eingeschränkt verständlich und lesbar; vermehrt unklare Bezüge	In Teilen noch verständlich; schwer lesbar; kaum klare Bezüge	An zahlreichen Stellen unverständlich und sehr schwer lesbar
Wortschatz-spektrum	**Allgemeiner Wortschatz**	Sehr reichhaltig und treffend; differenziert; variationsreich; idiomatisch	Reichhaltig und treffend; meist differenziert und idiomatisch	Im Allgemeinen angemessen; einfach und überwiegend treffsicher	Begrenzt verfügbar; geringe Treffsicherheit	Begrenzt, sehr geringe Treffsicherheit	Sehr begrenzt; starke Häufung von kommunikations-behindernden Fehlern
	Themenspezifischer Wortschatz / Analytischer Wortschatz	Sehr reichhaltig und treffend; differenziert; variationsreich; idiomatisch	Reichhaltig und treffend; meist differenziert und idiomatisch	Im Allgemeinen angemessen; einfach und überwiegend treffsicher	Begrenzt verfügbar; geringe Treffsicherheit	Begrenzt, sehr geringe Treffsicherheit	Sehr begrenzt, bzw. fehlend
Sprach-richtigkeit	**Grammatische Strukturen / Orthographie**	Differenzierte, komplexe, variantenreiche Strukturen; kaum Regelverstöße	Sicherer Umgang mit komplexen Strukturen; geringfügige Regelverstöße behindern das Verständnis nicht	Weitgehend sicherer Umgang mit hinreichend komplexen Strukturen; einige Regelverstöße; behindern Verständnis kaum	Grammatikalische Regeln häufig nicht korrekt angewendet; Regelverstöße beeinträchtigen einen Teil der Aussage	Einfache Strukturen; viele elementare Fehler; Verständlichkeit stark beeinträchtigt	Sehr einfache Strukturen; sehr viele elementare Fehler; Verständlichkeit kaum gegeben
Textgestaltung	**Satzbau / Satzverknüpfung / Textstrukturierende sprachliche Mittel**	Variantenreich; sichere und richtige Verwendung auch komplexer Strukturen; differenzierter Gebrauch von Konnektoren	Weitgehend korrekt und variantenreich; verwendet auch komplexere Strukturen meist korrekt; Gebrauch von Konnektoren angemessen	Ansatzweise variantenreich; gelegentliche Verwendung komplexer Strukturen; meist sinnvolle Konnektoren	Einfache Satzbaumuster werden richtig angewendet, komplexere Strukturen wer-den versucht, bleiben aber häufig fehlerhaft; geringe bzw. stereotype Verwendung von Konnektoren	Einfache Satzmuster, viele syntaktische Fehler; kaum bzw. unpassende Verwendung von Konnektoren	Sehr einfache Satzmuster; sehr viele syntaktische Fehler; Verständlichkeit kaum gegeben
	Textsortenspezifik / Adressatenbezug / Sprachregister	Stilistisch sehr sicher; der Textsorte angemessen	Stilistisch sicher; der Textsorte meist angemessen	Stilistisch überwiegend sicher; der Textsorte im Allg. angemessen	Stilistisch an manchen Stellen sicher; der Textsorte teilweise angemessen	Stilistisch kaum der Textsorte entsprechend	Nicht der Textsorte entsprechend
	Umgang mit Materialien / Zitaten Eigenständigkeit	Eigenständige sprachliche Leistung; souveräner Umgang mit dem zu analysierenden Text; sehr gelungene Auswahl an Zitaten; Zitate sind syntaktisch korrekt eingegliedert und richtig gekenn-zeichnet	Eigenständige Leistung; selbständiger Umgang mit dem zu analysieren-den Text; gute Auswahl an syntaktisch korrekt eingegliederten und gekennzeichneten Zitaten	Überwiegend eigenständige Leistung; Zitate in der Regel richtig eingesetzt und gekennzeichnet	Starke Orientierung am zu analysierenden Text und geringe Zahl an Zitaten mit schlechter syntaktischer Einbindung	Sehr geringe Eigenständigkeit; wenige oder unpassende Zitate	Keine eigenständige Leistung; keine oder unpassende Zitate